

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Schule Kultur und Sport
Verfasser: Herr Dorff

Nr.:046/2021
Stadtrat

Datum:19.05.2021

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Satzung über die Schulbezirke der Kommunalen Grundschulen in Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen in Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
03.06.2021	Stadtrat Wernigerode				
28.06.2021	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
30.06.2021	Ortschaftsrat Silstedt				
08.07.2021	Ortschaftsrat Reddeber				
08.07.2021	Ortschaftsrat Schierke				
13.07.2021	Ortschaftsrat Benzingerode				
13.07.2021	Ortschaftsrat Minsleben				
15.07.2021	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☐

Freiwillige Aufgabe

☒

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☒

keine finanziellen Auswirkungen

EUR

☐

Gesamteinnahmen* in Höhe von:

EUR

☐

Gesamtausgaben* in Höhe von:

EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X			K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben	X			K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X			K3. Vielfalt leben	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X			K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X			K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die Stadt Wernigerode ist Träger von 5 kommunalen Grundschulen. Das Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt sieht vor, dass schulpflichtige Grundschüler die Schule besuchen müssen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Mit Zustimmung des Landesschulamtes wurde für jede einzelne Grundschule in Wernigerode ein Schulbezirk festgelegt. Damit wird die verbindliche Zuordnung der in der Stadt Wernigerode wohnenden Schülerinnen und Schüler zum Besuch der jeweiligen Grundschule geregelt. Bisher erfolgte die Zuordnung zum jeweiligen Schulbezirk per Stadtratsbeschluss. Rechtssicherer ist jedoch die Regelung per Satzung.

Zudem verfolgt die Satzung das Ziel, das Grundschulangebot in Wernigerode zu erhalten und Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung der Schul- und Hortstandorte zu schaffen.

Gaffert
Oberbürgermeister